

Anhang IV

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten.

Reglement Vereinsarbeit

Die Hauptversammlung vom 28. November 2008 hat das Reglement Vereinsarbeit wie folgt festgelegt:

Art. 1

Jedes Aktivmitglied (inkl. Senioren und Ehrenmitglieder, die aktiv an Training und Spiel teilnehmen) ab 18 Jahren (im Kalenderjahr, in dem der 18. Geburtstag erreicht wird) bezahlt einen Punkte-Beitrag von CHF 140.- in die Vereinskasse.

Art. 2

Der Punkte-Beitrag kann durch Vereinsarbeit abgebaut werden.

Art. 3

Das Punktemaximum ist 10 (zehn). 10 Punkte entsprechen auch dem maximalen Punkte-Beitrag. Ein erarbeiteter Punkt entspricht somit CHF 14.-.

Art. 4

Der Vorstand schreibt die zu erledigenden Arbeiten aus und gewichtet diese mit Punkten.

Art. 5

Die Liste wird im Internet publiziert.

Art. 6

Die Mitglieder schreiben sich für die Arbeiten/Tätigkeiten ein.

Art. 7

Der Vorstand entscheidet, ob ein Mitglied für einen Einsatz geeignet ist.

Art. 8

Für die Absolvierung des Einsatzes ist das Mitglied selber verantwortlich.

Art. 9

Punkte werden erst nach geleisteter Arbeit gutgeschrieben.

Art. 10

Für die Meldung der erarbeiteten Punkte innerhalb des laufenden Geschäftsjahres an workpoints@cardinalsbern.ch ist das Mitglied selber verantwortlich.

Art. 11

Das Mitglied kann seinen Punktestand jederzeit beim Verantwortlichen abfragen.

Art. 12

Der Punkte-Betrag von CHF 140.- ist per 28. Februar fällig.

Art. 13

Die Punkte-Abrechnung wird per 31. Oktober erstellt. Ein allfälliges Guthaben wird per Ende Dezember ausbezahlt.

Art. 14

Punkte sind weder auf andere Mitglieder, noch auf andere Vereinsjahre übertragbar.

Art. 15

Punkte sind weder auszahbar noch handelbar.

Art. 16

Jedes neue Mitglied gemäss Art.1, ist im Beitrittsjahr (Vereinsjahr) von diesem Reglement entbunden.

Bern, den 28. November 2008
BERN CARDINALS

Die Präsidentin:
gez. Sibylle Zürcher

Der Bereichsleiter Baseball:
gez. Jean-Daniel Sesiani